

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir begrüßen eine Umsetzung des Verfassungsauftrags, die Ablösung von Staatsleistungen an die Evangelische und Katholische Kirche voranzutreiben und wirken bei der Gestaltung dieser Vision mit. Im Bewusstsein vergangener gemeinsamer und von den Kirchen anerkannter Initiativen von FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 19. Deutschen Bundestag sind wir gewillt:

1. die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Land Brandenburg dazu aufzufordern, den, im 19. Deutschen Bundestag eingebrachten, Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Sicherstellung der Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 Satz 2 WRV der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 19/19273) aufzugreifen, neu zu denken und durchzusetzen.
2. sofern das Anliegen derweil nicht durch den Deutschen Bundestag verfolgt werden kann, zu erreichen, dass das Land Brandenburg ein Grundsatzgesetz erarbeitet und über den Bundesrat gemäß Artikel 76 Absatz 3 Grundgesetz ordentlich einbringt.

Die SPD Brandenburg bekennt sich zu den zweckungebundenen Leistungen an die jüdischen Gemeinden, die durch das Grundsatzgesetz nicht abgelöst werden, in Verantwortung vor der Geschichte und der gesellschaftlichen Verpflichtung, die jüdischen Einrichtungen und Verbände in Stadt und Land zu fördern, zu erhalten sowie zu schützen.

Überweisen an

Landesgruppe in der Bundestagsfraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe Brandenburg in der SPD-Bundestagsfraktion: Die Landesgruppe Brandenburg begrüßt diesen Antrag und stimmt mit den Forderungen überein. Im Koalitionsvertrag hat die Ampel-Regierung vereinbart, dass in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen ein fairer Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen geschaffen wird. Dazu wird das Religionsverfassungsrecht im Sinne des kooperativen Trennungsmodells weiterentwickelt [...]. Zum aktuellen Zeitpunkt erarbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nach Abstimmungsrunden mit relevanten Akteuren ein Eckpunktepapier, was sich am Entwurf eines Grundsatzgesetzes, der im 19. Deutschen Bundestag eingebracht wurde, orientieren wird. Der parlamentarische Begleitprozess hat noch nicht begonnen. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise: Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-Bundestagsfraktion wird die Beratungen eines Gesetzesentwurfs, sobald der parlamentarische Prozess dazu beginnt, eng begleiten und den SPD-Landesverband in Brandenburg über Fortschritte im laufenden Prozess informieren. Nach dem groben Zeitplan des BMI wird das gesamte Vorbereitungs- und Gesetzgebungsverfahren grob bis zum regulären Ende der Legislatur dauern.